



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 61.72

Datum: 11. AUG. 2020

## Vorplanung eines Geh- und Radweges an der Merbitzer Straße AF0718/20

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 3 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Bei der Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz (OSR MB/046/2018) am 06.09.2018 wurde beschlossen, dem Stadtplanungsamt zweckgebunden aus der Investitionspauschale des OSR finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR für die Vorplanung des Geh- und Radweges Merbitzer Straße in der Ortschaft Mobschatz zur Verfügung zu stellen. Der Oberbürgermeister wurde gebeten, die Umbuchung der Finanzmittel aus der Investpauschale des OSR an das Stadtplanungsamt zu veranlassen sowie die Vorplanung des Geh- und Radweges Merbitzer Straße zwischen Mobschatzer Höhe und Gewerbepark Merbitz in Auftrag zu geben.

Am 08.10.2018 erfolgte eine Nachricht über die erste Beschlusskontrolle und den Zwischenstand, dass die Vorplanung in Auftrag gegeben wird und mit dem Ergebnis im I. Quartal 2019 zu rechnen

sei. Bei der zweiten Beschlusskontrolle am 30.06.2020 kam eine Nachricht mit dem Zwischenstand, dass die Vorplanung derzeit bearbeitet wird und mit dem Ergebnis im III. Quartal 2020 zu rechnen sei.

1. **Welcher finanzielle Aufwand wird voraussichtlich mit der Errichtung eines Geh- und Radwegs an der Merbitzer Straße verbunden sein?“**

Die Baukosten werden auf 0,408 Mio. Euro (zzgl. Baunebenkosten i. H. v. 15 Prozent) geschätzt.

2. **„Warum erfolgte die Fertigstellung der Vorplanung nicht, wie in der 1. Beschlusskontrolle vom 08.10.2018 angekündigt, bereits im I. Quartal 2019? Ist dementsprechend die Vorlage der Vorplanung, wie mit BK vom 30.06.2020 angekündigt, terminlich realistisch?“**

Zur Bearbeitung der Vorplanung war es zunächst erst noch erforderlich, eine Ingenieurvermessung der Kreisstraße durchzuführen. Nach Vorliegen der Vermessung wurde die Vorplanung des Geh- und Radweges erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt.

Die Vorplanung wurde im Juni 2020 mit einer verwaltungsinternen Abschlussberatung und anschließendem Protokollumlauf abgeschlossen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse in eine Beschlussvorlage überführt.

3. **„Wie viele Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Radfahrern und/oder Fußgängern gab es im Bereich der Merbitzer Straße in den vergangenen drei Jahren?“**

Zu allgemeinen Unfallzahlen werden in der Landeshauptstadt Dresden keine Statistiken geführt. Von der Polizei wurden im benannten Bereich keine Unfalldüpfungsstellen gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister